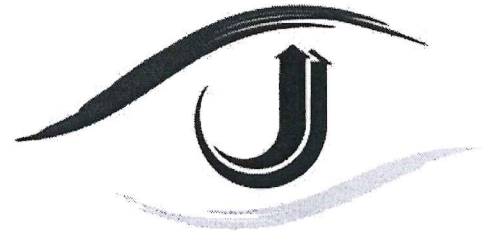


Gemeinde Bad Klosterlausnitz

als Erfüllende Gemeinde

*Albersdorf, Bobeck, Scheiditz, Schlöben, Schöngleina,
Serba, Tautenhain, Waldeck und Weißenborn*



1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05. November 2024 der Gemeinde Schlöben

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schlöben in der Sitzung am 12. August 2025 die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05. November 2024 beschlossen:

Artikel 1

Der § 12 - Öffentliche Bekanntmachungen - wird wie folgt neu gefasst.

§ 12

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung in einer elektronischen Ausgabe des Amtsblattes „Infokurier“ der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz.

Die elektronischen Ausgaben des Amtsblattes werden auf der Internetseite www.bad-klosterlausnitz.de bereitgestellt und sind während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz als zuständige Verwaltungsbehörde für die Gemeinde Schlöben mit Behördensitz Markt 3 in 07639 Bad Klosterlausnitz kostenfrei einsehbar und gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

- (2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch

Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

- Schlöben (Bushaltestelle am Wallgraben)
- Gröben (gegenüber Hausnummer 18)
- Rabis (Spielplatz)
- Mennewitz ((Dorfplatz)
- Trockhausen (vor Hausnummer 21)
- Zöttnitz (Dorfplatz)

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

- (3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats bzw. seiner Ausschüsse erfolgt auf der Internetseite der Gemeinde Bad Klosterlausnitz www.bad-klosterlausnitz.de.

Die Bekanntmachung von Beschlüssen gemäß § 40 Thüringer Kommunalordnung erfolgt durch Veröffentlichung im elektronischen Amtsblatt.

- (4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

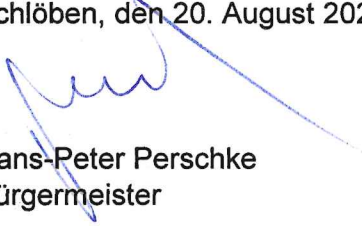
- (5) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung nach dem Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) erfolgt in der für die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen vorgesehenen Form.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am 01. September 2025 in Kraft.

Ausgefertigt am:

Schlöben, den 20. August 2025


Hans-Peter Perschke
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schlöben wurde gemäß Hauptsatzung in der Zeit vom

20. August 2025 bis 05. September 2025

an nachstehenden Verkündungstafeln ortsüblich bekannt gemacht.

Verkündungstafeln: Schlöben (Bushaltestelle am Wallgraben)
Gröben (gegenüber Hausnummer 18)
Rabis (Spielplatz)
Mennewitz ((Dorfplatz)
Trockhausen (vor Hausnummer 21)
Zötnitz (Dorfplatz)

Schlöben, den 17. September 2025


Hans-Peter Perschke
Bürgermeister

